

An die
 Otto-Friedrich-Universität Bamberg
 Studierendenkanzlei
 96045 Bamberg



Anmeldung zum Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte

für das Sommersemester 20__
 Wintersemester 20__/20__

Bitte beachten Sie:

Zulassungsbeschränkte Studiengänge haben strenge Bewerbungsfristen!
 Damit wir in diesen Studiengängen das Beratungsgespräch rechtzeitig führen können, sollten Sie Ihre Anmeldung zum Beratungsgespräch für das Wintersemester spätestens bis 01.07. und für das Sommersemester spätestens bis 15.12. einreichen.

Name	Vorname
Straße, Hausnr.	PLZ/ Ort
Geburtsdatum	Geburtsort/ Staatsangehörigkeit
E-Mail-Adresse	Telefon

Gewünschter Studiengang:
 bitte konkreten Studienwunsch (Studiengang/Abschluss) angeben;

Studienangebot: <https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/>

aufgrund des Nachweises (bitte Zutreffendes ankreuzen):

A) einer beruflichen Fort-/Weiterbildungsprüfung

(Art. 45 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG, § 29 QualV):
 (bitte Abschluss-/Berufsbezeichnung der Fort-/Weiterbildung angeben)

Bezeichnung	Abschluss-Datum

- a) Meisterprüfung nach BBiG oder HwO oder gleichwertige Qualifikation im Sinne des Seemannsgesetzes (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst)
- b) berufliche Fortbildungsprüfung nach §§ 53, 54 BBiG oder §§ 42, 42 a HwO
- c) Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule
- d) Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie
- e) Fortbildungsabschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- f) Prüfung zum/r Verwaltungsfachwirt/in oder Fachprüfung II an der Bayer. Verwaltungsschule
- g) Fort- oder Weiterbildungsprüfung nach einer landesrechtlichen Fort- oder Weiterbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe
- h) Weiterbildungsprüfung nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)

B) einer mind. zweijährigen Berufsausbildung und anschließender mind. dreijährigen Berufstätigkeit

(hauptberuflich oder im Umfang von mind. der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines/r Vollzeitbeschäftigten) in einem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich gem. Art. 45 Abs. 2 BayHSchG, § 30 QualV):

(bitte Abschluss-/Berufsbezeichnung der Ausbildung angeben)

Bezeichnung/ Abschluss	Abschluss-Datum
Gesamtnote	Dauer in Monaten

Einschlägige Berufserfahrung nach der Berufsausbildung

Bezeichnung	Dauer in Monaten
-------------	------------------

Einzureichende Unterlagen

(einfache Kopien, die Originale bitte zur Immatrikulation mitbringen):

- Anmeldung zum Beratungsgespräch (Fallgruppe A und B)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (Fallgruppe A und B)

Fallgruppe A)

- Zeugnis der beruflichen Fort-/Weiterbildungsprüfung mit Gesamtnote (Dezimalnote*)

und - abhängig von der jeweils absolvierten Fort-/Weiterbildung (siehe Seite 1) - sind ggf. zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen – soweit nicht bereits aus dem Zeugnis ersichtlich:

- bzgl. Buchst. b): Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden
- bzgl. Buchst. d): **Fachakademie für Sozialpädagogik**: Urkunde zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in und Abschlusszeugnis der FA (staatliche Abschlussprüfung) soweit noch im **Berufspraktikum** befindlich ist statt der Urkunde eine Bescheinigung der FA über das Bestehen des Berufspraktikums vorzulegen.
- bzgl. Buchst. e): Nachweis über staatl. Genehmigung der Prüfungsordnung und/oder Mitwirkung eines Staatskommissars an den Prüfungen; Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden
- bzgl. Buchst. g): Nachweis, dass landesrechtliche Fort-/Weiterbildungsregelungen zugrunde lagen; **Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden**
- bzgl. Buchst. h): Nachweis, dass die Weiterbildungsprüfung nach den Empfehlungen der DKG durchgeführt wurde und die Weiterbildungsstätte von der DKG anerkannt ist; **Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden**

* Sollte keine Gesamtnote im Zeugnis ausgewiesen sein, möglichst nachträglich von der jeweiligen Berufskammer, etc. feststellen lassen und Bescheinigung beifügen!

und Zeugnisse über etwaige vorherige abgeschlossene Berufsausbildungen (Abschlussprüfungszeugnis /Abschlusszeugnis der Berufs(fach)schule) ohne Nachweis der 36-monatigen Berufserfahrung)

Fallgruppe B)

- Zeugnis über die abgeschlossene Berufsausbildung:
Abschlussprüfungszeugnis und ggf. Abschlusszeugnis der Berufs(fach)schule jeweils mit Gesamt- (Dezimalnote) -
- Bescheinigung des Arbeitgebers über mind. dreijährige Berufstätigkeit** (nach Abschluss der Ausbildung)

Aus der Bescheinigung muss die Dauer der Beschäftigung, der Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder mind. 50%) sowie der ausgeübte Beruf (Berufsbezeichnung) ersichtlich sein.

** bei Erhalt eines Aufstiegsstipendiums des Bundes genügt eine zweijährige Berufspraxis

Erklärung

Die Hinweise zum Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten unter <https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/beruflich-qualifizierte/> habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet. Die erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt. Hiermit erkläre ich, dass ich im selben oder einem inhaltlich verwandten Studiengang ein Probestudium oder eine Hochschulzugangsprüfung nicht endgültig nicht bestanden habe.

.....
Ort, Datum, Unterschrift